

Stadtverordnetenversammlung Stadt Cottbus / město Chóšebuz



Antrag

Antrags-Nr.: AT-38/22

öffentlich nichtöffentlich

Antragsteller: Fraktion CDU

Antragsdatum:
04. Oktober 2022

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	19.10.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	26.10.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Antragsgegenstand:

Hauptsatzungsänderung

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz wird beauftragt, für die Stadtverordnetenversammlung Januar 2023 eine Hauptsatzungsänderung vorzulegen, wo die Anlage 4 (Topographische Karte mit den Ortsteilgrenzen) punktuell so geändert ist, dass die auf der Gemarkung Saspow lebenden Bewohner der Neue Str. 3 – 28 wieder zum Ortsteil Saspow gehören.

Begründung:

Im Ergebnis des am 28.04.2021 in der StVV mehrheitlich beschlossenen Antrages AT 13/21 – Ortsteilgrenze Schmellwitz/Saspow - teilte die Stadtverwaltung mit Schreiben vom 26.05.2021 mit, dass „die Festsetzung der Wahlkreisgrenzen an die Ortsteilgrenzen gebunden ist und eine Änderung der Ortsteilgrenze eine Änderung der Hauptsatzung zur Folge hat“.

Ausgangspunkt aller Bemühungen der CDU-Fraktion war und ist der Wille der Bürgerinnen und Bürger der Neue Str. 3-28 gemeinsam mit dem Ortsbeirat des Ortsteiles Saspow (siehe Anlage zum Antrag) wieder legitimiert durch die Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz zum Ortsteil Saspow zu gehören. Mit dem Bau der Wohnkomplexe WK 13 und WK 12 (Neuschmellwitz) in den 80ziger Jahren wurde eine Entscheidung durch den Rat der Stadt Cottbus getroffen, dass entlang der damals neu entstandenen Erschließungsstraße, der heutigen M.-Domaskojce-Straße, die Grenze zwischen Schmellwitz und Saspow zu verlaufen hat (ohne Rücksicht auf die Gemarkungsgrenzen). Diese Entscheidung wurde 1993 so in die Hauptsatzung der Stadt Cottbus übernommen. Die CDU-Fraktion bittet nun dem berechtigten Bürgerwillen zu entsprechen. (siehe Anlage)

Jörg Schnapke Fraktionsvorsitzender

Beschlussniederschrift

- Gremium: HA StVV
 einstimmig mit Stimmenmehrheit
 laut Beschlussvorschlag
 mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**: